

öffentlich

1. Neuaufstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- Vorstellung der beauftragten Büros und Ausblick auf das Verfahren
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Regionale Kooperation
- Beauftragung über die Begleitung des Prozesses zur Konkretisierung und Vorbereitung der interkommunalen Zusammenarbeit bei zukünftigen Gewerbeflächenentwicklungen
Vorlage: 2020/099

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Leistungen für die Begleitung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental bei der Konkretisierung und Vorbereitung der interkommunalen Zusammenarbeit bei zukünftigen Gewerbeflächenentwicklungen werden zu einem Angebotspreis von 36.875 € brutto an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vergeben.

3. Fortschreibung Gewerbeflächenentwicklungskonzept
- Beschluss der Aktualisierung der Bedarfsermittlung für gewerbliche Bauflächen
Vorlage: 2020/177

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts mit Aktualisierung der Bedarfsermittlung für gewerbliche Bauflächen wird als Konzept im Sinne von § 1 (6) Nr. 11

BauGB beschlossen und ist Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung im Gemeindeverband.

**4. Erstellung Mietspiegel
- mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**5. 58. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/195**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 58. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg entsprechend dem Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 27.09.2018 einschließlich Begründung vom 07.07.2020 mit Umweltbericht vom 06.07.2020 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 58. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**6. 59. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/175**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

3. Dem Entwurf der 59. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" auf Markung Ravensburg entsprechend dem

Lageplanentwurf der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 15.06.2020 einschließlich Begründung vom 15.06.2020 mit Umweltbericht vom 08.06.2020 wird zugestimmt.

4. Der Entwurf der 59. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**7. 60. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Alberskirch-Südwest" und "Bavendorf-Südost" auf Markung Ravensburg
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/176**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

5. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird als Sammelverfahren in folgenden Teilbereichen geändert:

60. Teiländerung im Gebiet "Alberskirch-Südwest" und "Bavendorf-Südost" auf Markung Ravensburg

Der räumliche Geltungsbereich der 60. Teiländerung ist entsprechend den Lageplanaus-schnitten Blatt A und Blatt B der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 04.06.2020 umgrenzt.

6. Der Beschluss über die 60. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
7. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 60. Teiländerung des Flächennutzungspla-nes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

**8. Klimaanalyse und Verwundbarkeitsuntersuchung
- Ausschreibung und Vergabe
Vorlage: 2020/196**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die technische Verbandsverwaltung wird beauftragt, die in der Ziffer 2 des Sachver-halts beschriebenen Leistungen für die Durchführung einer Klimaanalyse und einer Verwundbarkeitsuntersuchung für den Gemeindeverband Mittleres Schussental auszu-schreiben.

1. Bei positiv beschiedener Förderung unter dem KLIMOPASS-Programm wird die technische Verbandsverwaltung beauftragt an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu vergeben.
2. Die Entscheidung über nachträglichen Anpassungen an den Leistungen als Voraussetzung für die Förderzusage wird auf den Verbandsvorsitzenden übertragen.
3. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung des GMS veranschlagt.

**9. Verlängerung der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22a UStG;
Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG
Vorlage: 2020/178**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental wird weiterhin – vorbehaltlich eines Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01. Januar 2023 ausgeführten Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 gültigen Fassung anwenden.

**10. Eröffnungsbilanz des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental zum 01.01.2019
Vorlage: 2020/158**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

8. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental zum 01.01.2019 wird wie folgt festgestellt:

		01.01.2019	01.01.2019
Aktivseite		(in Euro)	(in Euro)
1	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
	Summe immaterielles Vermögen		0,00
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	

1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	
1.2.7	Betriebs-und Geschäftsausstattung	0,00	
1.2.8	Vorräte	0,00	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	
	Summe Sachvermögen		0,00
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	
1.3.3	Sondervermögen	0,00	
1.3.4	Ausleihungen	0,00	
1.3.5	Wertpapiere	0,00	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	197.002,85	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	
1.3.8	Liquide Mittel	434.930,36	
	Summe Finanzvermögen		631.933,21
2	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	
	Summe Abgrenzungsposten		0,00
3	Nettoposition	0,00	
	Summe Nettoposition		0,00
	SUMME		631.933,21

		01.01.2019	01.01.2019
	Passivseite	(in Euro)	(in Euro)
1	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital	12.926,87	
	Summe Basiskapital		12.926,87
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
	Summe Rücklagen		0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	
	Summe Fehlbeträge		0,00
2	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	
2.3	für Sonstiges	0,00	
	Summe Sonderposten		0,00
3	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistung	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	
	Summe Rückstellungen		0,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	32.372,99	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.175,14	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	392.205,86	
	Summe Verbindlichkeiten		539.753,99
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79.252,35	
	Summe		79.252,35
	SUMME		631.933,21

11. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter für die Jahre 2021 und 2022
Vorlage: 2020/194

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

9. Zum Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2021 und 2022 wird Oberbürgermeister Ewald, Weingarten, gewählt
10. Zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wird Oberbürgermeister Dr. Rapp, Ravensburg, gewählt.
11. Zur zweiten Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden wird Bürgermeisterin Rürup, Baidt, gewählt.
12. Die jeweilige Amtszeit beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2022.

**12. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis:

31.07.2020

gez. Sandra Wirthensohn